



Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb
Baden-Württemberg 2015 mit Vorentscheid zum 9.
Deutschen Orchesterwettbewerb 2016 in den
Kategorien Blasorchester (B1) und
Jugendblasorchester (B2)

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Der Landesorchesterwettbewerb Baden-Württemberg 2015 mit Vorentscheid zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016 findet für die beiden Kategorien Blasorchester (B1) und Jugendblasorchester (B2) innerhalb des Musikfests Baden-Württemberg am 16. Mai 2015 in Karlsruhe statt. Der 9. Deutsche Orchesterwettbewerb ist dann in der Zeit vom 30. April bis 08. Mai 2016 in Ulm.

Durch die erstmalige Kooperation des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V. mit dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) und dem Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) haben die am Wettbewerb teilnehmenden Orchester beim Musikfest Baden-Württemberg die Möglichkeit, mit einem Vorspiel an zwei Wettbewerben gleichzeitig teilzunehmen. Damit besteht für jedes Orchester, das sich neben der Teilnahme an den Wertungsspielen zur Teilnahme am Vorentscheid zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb angemeldet hat, die Chance auf Weiterleitung nach Ulm.

Im Anmeldeformular ist anzugeben, ob das Orchester

- nur am Wertungsspiel des Musikfests Baden-Württemberg,
- nur an der Vorentscheid zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb oder
- an beiden Wettbewerben teilnehmen möchte.

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Wertungsspiele am 16. und 17. Mai 2015 in Karlsruhe gelten für die Teilnahme am Landesvorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb besondere Bestimmungen, die dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am baden-württembergischen Vorentscheid zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb Baden-Württemberg sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Baden-Württemberg haben und mindestens seit dem 01.05.2014 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters in den Kategorien B1 und B2 beim Deutschen Orchesterwettbewerb ist die Meldung durch den Landesmusikrat Baden-Württemberg beim Deutschen Musikrat nach erfolgreicher Teilnahme am Landesvorentscheid am 16. Mai 2015 in Karlsruhe. Die Anmeldung zu diesem Wettbewerb ist nur beim Landesmusikrat Baden-Württemberg möglich.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in.

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurochester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die bis zum 01.06.2015 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten⁴. Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat im Benehmen mit den Landesmusikräten und Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugs-gebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

7. In der Kategorie B2, Jugendblasorchester, kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1994 geboren ist. Der Anteil der erwachsenen Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind, darf maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen. Ist ein Erwachsener zudem noch Nicht-Lai, zählt er für die Ausnahmeregelung doppelt.

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente.

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Beispiel:

Bei einer Besetzungstärke von 50 Personen (ohne Dirigent) dürfen bis zu

- 10 Personen mitspielen, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind und Laienmusiker sind.
- 5 Personen mitspielen, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind und Nicht-Laien sind.

8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag an den Landesmusikrat Baden-Württemberg, der dann an das Projektbüro DOW weitergeleitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

9. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je fünf Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Die Partituren der Wahlpflichtwerke liegen dem Landesmusikrat BW vor und müssen nicht eingesandt werden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

10. Im Falle einer Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb verpflichten sich die Orchester, während der gesamten Veranstaltungsdauer des Wettbewerbs in Ulm anwesend zu sein (1. oder 2. Teil des Wettbewerbs, also nicht über die gesamten 9 Tage!) und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht. Die Veranstaltungsleitung ist bestrebt, allen Orchestern Auftrittsmöglichkeiten innerhalb des Rahmenprogramms zu geben.

11. Teilnehmergebühren beim Landesvorentscheid Baden-Württemberg fallen nicht an, die Höhe der Gebühren beim Deutschen Orchesterwettbewerb in Ulm können erst Mitte des Jahres 2015 festgelegt werden. Nähere Auskünfte erteilt das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb.

12. Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie Fahrtkosten beim Landesvorentscheid Baden-Württemberg gehen zu Lasten der Orchester.

13. Beim Deutschen Orchesterwettbewerb sind die vom Veranstalter gestellten Unterkünfte für die Wettbewerbsteilnehmer kostenfrei. Die Unterbringung erfolgt privat, in Heimen, Akademien, Bildungsstätten und Hotels am Austragungsort und seiner Umgebung. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Hotel, Einzelzimmer und einen bestimmten Komfort. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

14. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf die Veranstalter (Landesmusikrat Baden-Württemberg und Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

15. Entscheidungen der Beiräte auf Landes- und Bundesebene sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

16. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Kategorie B1

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden.⁶

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen.⁷

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss

- Bob Voss: Suite for Harmonieorkest, molenaar oder
- Jack Stamp: Variations on a Bach Chorale, Kjos

sein. Weitere Werke müssen aus den Selbstwahllisten des BDB/BVBW oder des BDMV der Kategorie 4 oder höher entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Kategorie B2

Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden.⁶

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren.⁷

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe bitte auch Beispiel unter Punkt 7.2).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss

- Thimeo Krass: Arcus, Rundel Musikverlag oder
- Etienne Crausaz: Deliverance, Beriato

sein. Weitere Werke müssen aus den Selbstwahllisten des BDB/BVBW oder des BDMV der Kategorie 4 oder höher entnommen werden.

⁶ ohne Dirigent/in.

⁷ siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Hinweis:

Um die Mindestspieldauer nicht zu unterschreiten, kann es notwendig sein, dass für den Vorentscheid zum DOW mehr als zwei Werke (oder vollständige Sätze) gespielt werden müssen. Da für die Wertungsspiele des BDB/BVBW nur zwei Werke gefordert sind, ist bei der Anmeldung anzugeben, welches Werk aus den Selbstwahllisten (neben dem Pflichtstück) in die Bewertung des Wertungsspiels eingehen soll.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Jury

Die Bewertung der Blasorchester erfolgt durch folgende Fachjury:

- Alie Groen (Niederlande)
- Ernst Oestreicher (Volkach)
- Franco Cesarini (Schweiz)
- Christoph Scheibling (Siegburg)
- Alex Schillings (Niederlande)

Änderungen an der Jury sind vorbehalten.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung • Prämierung • Stipendien

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester nach den CISM-Wettbewerbsrichtlinien mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- Stimmung und Intonation
- Ton und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Spieltechnische Ausführung
- Rhythmik und Metrik

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



- Dynamische Differenzierungen
- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = zufriedenstellend
- 6 = teilgenommen

Die maximale Punktzahl beträgt 100.

Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

- 100 - 90,01 Punkte : mit **hervorragendem Erfolg** teilgenommen
- 90 - 80,01 Punkte : mit **sehr gutem Erfolg** teilgenommen
- 80 - 70,01 Punkte : mit **gutem Erfolg** teilgenommen
- 70 - 60,01 Punkte : mit **Erfolg** teilgenommen
- 60 - 0 Punkte : teilgenommen

Für die teilnehmenden Orchester beim Vorentscheid zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb werden die erzielten Punktzahlen durch vier geteilt und mit folgenden Prädikaten bewertet:

- 25,0 – 23,0 Punkte: mit **hervorragendem Erfolg** teilgenommen
- 22,9 – 21,0 Punkte: mit **sehr gutem Erfolg** teilgenommen
- 20,9 – 16,0 Punkte: mit **gutem Erfolg** teilgenommen
- 15,9 – 11,0 Punkte: mit **Erfolg** teilgenommen
- 10,9 – 1,0 Punkte: teilgenommen

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literaturliste“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literaturliste“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich in einem Landeswettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 01. Dezember 2015 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens 84 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

Interessierte Orchester fordern die Ausschreibungsunterlagen für den Landesvorentscheid bei Landesmusikrat Baden-Württemberg an bzw. entnehmen diese der Website www.lmr-bw.de

Die rechtzeitige Anmeldung zum Landeswettbewerb des zuständigen Landesmusikrates ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig angefordert und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung unverzüglich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens des Beirates Deutscher Orchesterwettbewerb, spätestens aber bis zum 1. Januar 2016.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Teilnahme am Landesvorentscheid Baden-Württemberg 2015 in den Kategorien Blasorchester (B1) und Jugendblasorchester (B2) ist der

31. November 2014

Später eingehende Anmeldungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

Beirat Landesvorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb in den Kategorien B1 und B2

Siegfried Rappenecker, Bundesmusikdirektor des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e.V. • Bruno Seitz, Landesmusikdirektor des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. • Michael Weber, Vizepräsident des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e.V. • Harald Maier, Generalsekretär des Landesmusikrats Baden-Württemberg e.V.

Ausschreibung zum Landesorchesterwettbewerb 2015



Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb

Prof. Dieter Kreidler (Vorsitz) • Prof. Karl-Heinz Bloemeke, JMD • Werner Burkhoff, DOV • Rüdiger Grambow, BDZ • N.N., Präsidium Deutscher Musikrat e.V. • Dr. Markus Köhler, VDS • Ursula Komma, Konferenz der Landesmusikräte • Ernst-Ullrich R. Neumann, Konferenz der Landesmusikräte • Ernst Oestreicher, BDMV • Frauke Peuker-Hollmann, BDLO • Hedy Stark-Fussnegger, DHV • Bernhard Stopp, BDMV

Projektleitung Deutscher Orchesterwettbewerb

Helmut Schubach, Deutscher Musikrat gGmbH
Deutscher Musikrat gGmbH
Weberstr. 59
53113 Bonn
0228-2091-150